

Fördermöglichkeiten im Energie- und Umweltsektor [Stand Juli 2001]

1 EU-Förderprogramme

5. Forschungsrahmenprogramm: Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung (1999-2002)

Was?	Förderung umweltfreundlicher Energiesysteme, einschließlich erneuerbarer Energiequellen und Verfahren zur rationellen Energienutzung und zur Emissionsminderung in Industrie, Gebäuden und Verkehr
Für wen?	Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, öffentliche Einrichtungen aus der EU oder assoziierten Staaten
Wie?	Regelmäßige Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen Zuschüsse: Demonstrationsprojekte: 35 % der erstattungsfähigen Gesamtkosten FTE-Projekte: 50 % der erstattungsfähigen Gesamtkosten Kombinierte Projekte: 35-50 % der erstattungsfähigen Gesamtkosten
Wo?	Nähere Informationen: Europäische Kommission, Generaldirektion (GD) Energie und Transport, GD Umwelt, GD Forschung, www.cordis.lu/eesd

Förderung der erneuerbaren Energieträger in der Gemeinschaft (ALTENER)

Was?	Förderung von Studien, Pilotaktionen, Austausch von Erfahrungen und Know-How, Aktionen zur Marktdurchdringung
Für wen?	Industrie, Energieversorgungsunternehmen, Ingenieure, Verbraucher und Verbände aus der EU oder assoziierten Staaten
Wie?	Regelmäßige Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen Die Höhe des Zuschusses beträgt in der Regel 50 %
Wo?	Nähere Informationen: Europäische Kommission, Generaldirektion (GD) Energie und Transport, Internet: europa.eu.int/comm/dgs/energy_transport/index_de.html

Förderung der Energieeffizienz (SAVE)

Was?	Förderung von Studien, Pilotaktionen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich rationelle Energienutzung in Gebäuden, Industrie und Verkehr
Für wen?	Industrie, Energieversorgungsunternehmen, Ingenieure, Verbraucher und Verbände aus der EU oder assoziierten Staaten
Wie?	Regelmäßige Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen Die Höhe des Zuschusses beträgt in der Regel 50 %
Wo?	Nähere Informationen: Europäische Kommission, Generaldirektion (GD) Energie und Transport, Internet: europa.eu.int/comm/dgs/energy_transport/index_de.html

ALURE

Was?	Kooperationen auf dem Energiesektor zwischen der Europäischen Union und Südamerika, Förderung von Studien und Know-how Transfer
Für wen?	Öffentliche oder private Unternehmen und Institutionen im Energiesektor
Wie?	Regelmäßige Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen Die Höhe des Zuschusses beträgt in der Regel 50 %
Wo?	Nähere Informationen: Europäische Kommission, Generaldirektion (GD), www.alure.net

ETAP

Was?	Analysen und Prognosen auf EU-Ebene und damit verbundene Arbeiten im Energiebereich, Förderung von Studien und Veröffentlichungen
Für wen?	Industrie, Energieversorgungsunternehmen, Ingenieure, Verbraucher und Verbände aus der EU oder assoziierten Staaten
Wie?	Die Höhe des Zuschusses beträgt in der Regel 50 %
Wo?	Nähere Informationen: Europäische Kommission, Generaldirektion (GD) Energie und Transport, Internet: europa.eu.int/comm/dgs/energy_transport/index_de.html

LIFE-Umwelt

Was?	Demonstrations- und Pilotvorhaben im Umweltschutz
Für wen?	Alle natürlichen und juristischen Personen mit Sitz in der EU oder den assoziierten Staaten
Wie?	Regelmäßige Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen, Einreichung der Vorschläge über die Umweltministerien auf Länderebene Die Höhe des Zuschusses beträgt in der Regel 30 - 50 %
Wo?	Nähere Informationen: Europäische Kommission, Generaldirektion (GD) Umwelt, Internet: europa.eu.int/comm/life/home.htm

LIFE-Drittländer

Was?	Technische Unterstützung zum Aufbau von Kapazitäten und Verwaltungsstrukturen im Umweltbereich, zur Ausarbeitung einer Umweltpolitik und zur Erarbeitung von Umweltaktionsprogrammen in Drittländern im Mittelmeer- und Ostseeraum (ohne die assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder)
Für wen?	Alle natürlichen und juristischen Personen mit Sitz in einem der Drittländer im Mittelmeer- und Ostseeraum (mit Ausnahme der assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder), internationale Organisationen, die im Umweltschutz in diesen Gebieten tätig sind
Wie?	Regelmäßige Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen Die Höhe des Zuschusses beträgt in der Regel 70 %
Wo?	Nähere Informationen: Europäische Kommission, Generaldirektion (GD) Umwelt, Internet: europa.eu.int/comm/life/home.htm

Förderung der vollen Einbeziehung der Umweltaspekte in den Entwicklungsprozess der Entwicklungsländer

Was?	Studien, technische Unterstützung, Bildungs und Ausbildungsmaßnahmen und andere Dienstleistungen im Umweltbereich (u.a. auch Maßnahmen im Hinblick auf eine nachhaltige Energieerzeugung und -nutzung)
Für wen?	Natürliche und juristische Personen aus der EU und den begünstigten Ländern
Wie?	Regelmäßige Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen Die Höhe des Zuschusses beträgt max. 80 %
Wo?	Nähere Informationen: Europäische Kommission, Generaldirektion (GD) Umwelt, Internet: europa.eu.int/comm/dgs/development/index_de.htm

Gemeinschaftsrahmen für die Zusammenarbeit bei der Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung

Was?	Kooperation zwischen Akteuren, die sich mit nachhaltiger Entwicklung und nachhaltiger Entwicklung auf Gemeinschaftsebene beschäftigen
Für wen?	Gemeinnützige Organisationen
Wie?	Jährlicher Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen Die Höhe des Zuschusses beträgt max. 95 %
Wo?	Nähere Informationen: Europäische Kommission, Generaldirektion (GD) Umwelt, Internet: europa.eu.int/comm/dgs/development/index_de.htm

Zuschüsse für Projektvorschläge im Bereich Energie und Verkehr

Was?	Kofinanzierung von Maßnahmen u.a. im Bereich erneuerbare Energien und Energieeinsparung
Für wen?	Gemeinnützige Organisationen
Wie?	Einreichung von Vorschlägen bis zum 31.12.2002 Die Höhe des Zuschusses beträgt 10 bis max. 50 %
Wo?	Nähere Informationen: Europäische Kommission, Generaldirektion (GD) Energie und Transport, Internet: europa.eu.int/comm/dgs/energy_transport/index_de.html

SYNERGY

Was?	Kooperationen auf dem Energiesektor zwischen der Europäischen Union und Drittländern u.a. energiepolitische Beratung und Ausbildung, Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die industrielle Zusammenarbeit im Energiebereich
Für wen?	Im Energiebereich tätige Organisationen, nationale Energieministerien oder –kommissionen, Unternehmen bzw. Zusammenschlüsse von Unternehmen, Finanzinstitute, Energie- und Umweltagenturen etc.
Wie?	Regelmäßige Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen Die Höhe des Zuschusses beträgt in der Regel 50 %
Wo?	Nähere Informationen: Europäische Kommission, Generaldirektion (GD) Energie und Verkehr, www.cordis.lu/synergy/home.html

2 Förderprogramme des Bundes

Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) (Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien vom 29. März 2000)	
Was?	Das EEG regelt die Abnahme und die Vergütung von Strom, der aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen wird, durch Energieversorgungsunternehmen (EVU). Die EVUs sind verpflichtet, den in ihrem Versorgungsgebiet erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen.
Für wen?	Betreiber von Stromerzeugungsanlagen
Wie?	Vergütung für Strom aus Wasserkraft, Deponie-, Gruben- und Klärgas: Anlagen < 500 kW _{el} : 15 Pf/kWh, Anlagen > 500 kW _{el} : 13 Pf /kWh (Neuanlagen), 12 Pf/kWh (Altanlagen) Vergütung für Strom aus Biomasse: Neuanlagen: 20 Pf/kWh (<500 kW _{el}), 18 Pf/kWh (<5 MW _{el}), 17 Pf/kWh (<20 MW _{el}), Altanlagen 16,5 Pf/kWh (<5 MW _{el}) Vergütung für Strom aus Geothermie: 17,5 Pf/kWh (<20 MW _{el}), 14 Pf/kWh (>20 MW _{el}) Vergütung für Strom aus Windkraft: 17,8 Pf pro kWh (befristet, je nach Standort der Anlage, Ertrag sowie Alt- oder Neuanlage) Vergütung für Solarstrom: 99 Pf/kWh (Neuanlagen ab 2002 degressiv gestaffelt, jedes Jahr 5 % weniger) In den Geltungsbereich des Gesetzes fallen keine Anlagen die zu über 25% dem Bund oder einem Bundesland gehören
Wo?	Nähere Informationen: das jeweilige für die Region zuständige EVU
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung vom 12. Mai 2000)	
Was?	Das Gesetz regelt die Abnahme und Vergütung von Strom aus Kraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) auf Basis von Steinkohle, Braunkohle, Erdgas, Öl oder Abfall und Brennstoffzellenanlagen (für Anlagen die vor dem 1.1.2000 in Betrieb genommen wurden).
Für wen?	Betreiber von Stromerzeugungsanlagen
Wie?	Die Vergütung von Strom aus KWK beträgt mindestens 9 Pf pro kWh. Die Mindestvergütung wird jeweils zum 1. Januar eines neuen Jahres um 0,5 Pf pro kWh gesenkt
Wo?	Nähere Informationen beim jeweiligen für die Region zuständige EVU
Eigenheimzulagengesetz (EigZulG)	
Was?	Förderung von selbstgenutztem Wohnraum, „Ökozulage“ bei Einbau einer Wärmepumpenanlage, Solaranlage, Wärmerückgewinnungsanlage oder Bau eines Niedrigenergiehauses
Für wen?	Unbeschränkt Steuerpflichtige im Sinne des Einkommensteuergesetzes, die definierte Einkommensgrenzen nicht überschreiten
Wie?	Steuervergütung. Anträge sind auf dem vorgeschriebenen Formular bei dem zuständigen Finanzamt zu stellen.
Wo?	Nähere Informationen: Zuständiges Finanzamt

Investitionszulagengesetz (InvZulG)	
Was?	Förderung von Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohngebäuden, Mietwohnungsneubau im innerörtlichen Bereich sowie Modernisierungsmaßnahmen an einer eigenen Wohnung im eigenen Haus in den neuen Bundesländern
Für wen?	Steuerpflichtige im Sinne des Einkommensteuergesetzes bzw. des Körperschaftsteuergesetzes
Wie?	Die Investitionszulage wird aus den Einnahmen an Einkommenssteuer oder Körperschaftssteuer ausgezahlt. Anträge sind auf dem vorgeschriebenen Formular bei dem zuständigen Finanzamt zu stellen.
Wo?	Nähere Informationen: Zuständiges Finanzamt

DtA-Umweltprogramm	
Was?	Investitionen im Bereich des Umweltschutzes. Vorhaben zur Vermeidung oder Verminderung von Umweltbelastungen (präventiver Umweltschutz) werden bevorzugt gefördert.
Für wen?	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freiberuflich Tätige, Kommunen, öffentliche Einrichtungen, Privatpersonen
Wie?	Zinsgünstige Darlehen bis zu 75% der Investitionssumme bei einer Laufzeit von bis zu 20 Jahren, davon bis zu 3 Jahre tilgungsfrei, Höchstbetrag 5 Mio. €
Wo?	Nähere Informationen: Deutsche Ausgleichsbank (DtA), Wielandstr. 4, 53134 Bonn, Tel. (0228) 831-0 Internet: www.dta.de

KfW-Umweltprogramm	
Was?	Investitionen im Bereich des Umweltschutzes und Contracting Finanzierungen (bei Energieeinsparung)
Für wen?	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freiberuflich Tätige, Betreibermodelle der Entsorgungswirtschaft, Unternehmen, an denen die öffentliche Hand, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind
Wie?	Zinsgünstige Darlehen bis zu 75 % der Investitionssumme bei einer Laufzeit von bis zu 20 Jahren, davon bis zu 3 Jahre tilgungsfrei, Höchstbetrag 5 Mio. €.
Wo?	Nähere Informationen: Kreditanstalt für Wiederaufbau, Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt/Main, Tel.: 069-7431-0; Internet: www.kfw.de

KfW-100.000 Dächer Solarstrom-Programm	
Was?	Errichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen ab einer installierten Spitzenleistung von 1 kWp
Für wen?	Natürliche Personen sowie kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen
Wie?	Zinsgünstige Darlehen bei einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei, Kredithöchstbetrag für Anlagen bis 5 kW _p : 12.825 DM/ kW _p , der darüber hinausgehende Leistungsanteil mit 6.413 DM/kW _p
Wo?	Nähere Informationen: Kreditanstalt für Wiederaufbau, Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt/Main, Tel.: 069-7431-0 bzw. 0180-1335577, Internet: www.kfw.de

KfW-Sonderprogramm Photovoltaik

Was?	Sonderprogramm zur Unterstützung des 100.000 Dächer Solarstrom Programms. Die Bedingungen beider Programme entsprechen sich mit Ausnahme unterschiedlicher Zinssätze.
Für wen?	Natürliche Personen sowie kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen
Wie?	Zinsgünstige Darlehen bei einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei
Wo?	Nähere Informationen: Kreditanstalt für Wiederaufbau, Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt/Main, Tel.: 069-7431-0; Internet: www.kfw.de

Energieeinsparberatung vor Ort

Was?	Vor-Ort Beratungen für Wohngebäude und Wohnungen, die sich umfassend auf den baulichen Wärmeschutz sowie die Wärmeerzeugung und –verteilung beziehen (incl. Nutzung erneuerbarer Energien)
Für wen?	Gebäudeeigentümer (Privatpersonen und Unternehmen), Antrag auf Zuschuß wird vom beauftragten Energieberater eingereicht
Wie?	Zuschuß zu den in Rechnung gestellten Ausgaben für die Beratung
Wo?	Nähere Informationen: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Referat II 1, Frankfurter Straße 29 - 35 65760 Eschborn, Tel.: 0 61 96-908-211, Internet: www.bafa.de

Förderung von Unternehmensberatungen

Was?	Förderung u.a. von Umweltschutz- und Energieeinsparberatungen
Für wen?	Unternehmen, Agrarbetriebe
Wie?	Zuschuß zu Beratungskosten von bis zu 6.400 DM
Wo?	Nähere Informationen: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29 - 31, 65760 Eschborn, Tel.(0 61 96) 40 4-0, Internet: www.bafa.de

KfW-Programm zur CO₂-Minderung

Was?	Investitionen zur CO ₂ -Minderung und Energieeinsparung in Wohngebäuden, Contracting Vorhaben (bei Energieeinsparung), Errichtung von Passivhäusern. Förderfähige Maßnahmen sind z.B. Wärmeschutz, Brennwertkessel, Niedertemperatur-Heizkessel, Wärmeübergabestationen für Fern- oder Nahwärmeversorgung, Wärmepumpen, solarthermische Anlagen, Biogas/Biomasse-Anlagen, Photovoltaikanlagen, geothermische Anlagen, Wärmetauscher- oder Wärmerückgewinnungsanlagen, BHKW
Für wen?	Alle Träger der Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden (z.B. Privatpersonen, KMU, Wohnungsunternehmen, Gemeinden)
Wie?	Zinsgünstige Darlehen bis zu 100 % der Investitionssumme bei einer Laufzeit von bis zu 20 Jahren, davon bis zu 3 Jahre tilgungsfrei, Darlehen bis max. 5 Mio € , bei Passivhäusern gilt ein Höchstbetrag von 50.000 €.
Wo?	Nähere Informationen: Kreditanstalt für Wiederaufbau, Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt/Main, Tel.: 069-7431-0; Internet: www.kfw.de

KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Was?	Umfangreiche Investitionen zur CO ₂ -Minderung und Energieeinsparung in Altbauten. Angestrebter Einspareffekt von mind. 40 kg CO ₂ pro m ² Wohnfläche und Jahr
Für wen?	Alle Träger der Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden, die bis 1978 fertiggestellt wurden
Wie?	Zinsgünstige Darlehen bis zu 100 % der Investitionssumme, max. 250 € pro m ² Wohnfläche, bei einem effektiven Jahreszins von 3,55% p.a. auf 10 Jahre fest
Wo?	Nähere Informationen: Kreditanstalt für Wiederaufbau, Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt/Main, Tel.: 069-7431-0; Internet: www.kfw.de

KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II

Was?	Bauliche Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen u.a. Maßnahmen zur Energieeinsparung, Heizungsmodernisierung, Wärmedämmung in den neuen Ländern und Ost-Berlin (derzeit können für Berlin i.d.R. keine Anträge mehr eingereicht werden).
Für wen?	u.a. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Kommunen, Gemeindeverbände, Zweckverbände, NRO
Wie?	Zinsgünstige Darlehen bei einer Kreditlaufzeit von bis zu 30 Jahren, davon bis zu zwei Jahre tilgungsfrei, max. 400 € pro m ² Wohnfläche
Wo?	Nähere Informationen: Kreditanstalt für Wiederaufbau, Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt/Main, Tel.: 069-7431-0; Internet: www.kfw.de

KfW-Infrastrukturprogramm

Was?	Infrastrukturmaßnahmen u.a. zur Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger sowie für die Sanierung bestehender Fernwärmenetze
Für wen?	Kommunen, öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen
Wie?	Zinsgünstige Darlehen bis zu 50 % des Fremdfinanzierungsanteils als Direktkredit (max. 30 Jahre Laufzeit, bis zu 5 Jahre tilgungsfrei) oder als bankdurchgeleiteter Kredit (max. 20 Jahre Laufzeit bei 3 tilgungsfreien Anlaufjahren)
Wo?	Nähere Informationen: Kreditanstalt für Wiederaufbau, Niederlassung Berlin, Charlottenstraße 33/33a, 10117 Berlin, Tel.: (030) 2 02 64-0; Internet: www.kfw.de

ERP- Umwelt- und Energieeinsparprogramm

Was?	Investitionen auf den Gebieten der Abwasserreinigung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung, Luftreinhaltung sowie der Energieeinsparung, rationellen Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien
Für wen?	Private gewerbliche Unternehmen
Wie?	Zinsgünstige Darlehen bis zu 70 % der förderfähigen Kosten bei einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren, davon bis zu 2 Jahren tilgungsfrei, Höchstbetrag 500.000 €
Wo?	Nähere Informationen: Deutsche Ausgleichsbank, Wielandstr. 4, 53134 Bonn, Info-Line: (0228) 831 24 00 Internet: www.dta.de

BMU-Programm "Demonstrationsvorhaben zur Verminderung von Umweltbelastungen"

Was?	Demonstrationsvorhaben im großtechnischen Maßstab, u.a. zur Abwasserreinigung, Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung, Luftreinhaltung, Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien
Für wen?	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonst. Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie eingetragene Gesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften,
Wie?	A) Zinsgünstige Darlehen bis zu 70 % der förderfähigen Kosten bei einer Laufzeit von bis zu 30 Jahren, davon bis zu 5 Jahren tilgungsfrei B) Investitionszuschüsse bis zu 30 % der förderfähigen Kosten (Anteilfinanzierung) .
Wo?	Nähere Informationen: Umweltbundesamt (UBA), Bismarckplatz 1, 14193 Berlin, Internet: www.umweltbundesamt.de Deutsche Ausgleichsbank, Wielandstr. 4, 53173 Bonn, Internet: www.dta.de

DBU-Programm „300 Kirchengemeinden für die Sonnenenergie“

Was?	Förderung von Photovoltaik und solarthermischen Anlagen für kirchliche Gebäude, verbunden mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen
Für wen?	Kirchengemeinden, Kirchenstiftungen, Ordensgemeinschaften öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften
Wie?	Zuschuß bis max. 50 % der Anlagenkosten und bis max. 75 % der öffentlichkeitswirksamen Begleitmaßnahmen, die max. Fördersumme beträgt 70.000 DM, der Eigenanteil soll durch Spenden bzw. Sponsoring finanziert werden
Wo?	Nähere Informationen: Deutsche Bundesstiftung Umwelt, An der Bornau 2, 49090 Osnabrück , Telefon (0541)9633-0, Antragsformulare im Internet unter www.dbu.de

DBU-Programm „Demonstrationsvorhaben zur umweltgerechten Ver- und Entsorgung ausgewählter Berg- und Schutzhütten“

Was?	Anteilige finanzielle Unterstützung im Rahmen einer bis voraussichtlich 30.05.2002 laufenden Ausschreibung mit Wettbewerbscharakter für die Planung und Umsetzung von "Demonstrationsvorhaben zur umweltgerechten Ver- und Entsorgung ausgewählter Berg- und Schutzhütten"
Für wen?	Berg- und Schutzhütten im deutschen und grenznahen Alpenraum in deutscher Trägerschaft
Wie?	Zuschuß bis max. 65 % der förderfähigen Kosten
Wo?	Nähere Informationen: Deutsche Bundesstiftung Umwelt, An der Bornau 2, 49090 Osnabrück , Telefon (0541)9633-0, Internet : www.dbu.de

Marktanreizprogramm – Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Was?	Sonnenkollektoranlagen, Biomasse- und Biogasanlagen, kleine Wasserkraftwerke, Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie, Photovoltaikanlagen, Programm „Sonne in der Schule“
Für wen?	Privatpersonen, Freiberuflich Tätige, kleine und mittlere Unternehmen, Energiedienstleister (Kontraktoren)
Wie?	A) Zuschüsse für Solarkollektoren, Holzheizungsanlagen und Holzgefeuerte Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (bis 100 kW Nennwärmeleistung) sowie Photovoltaikanlagen für Schulen B) Darlehen der KfW, Zusätzlich Teilschuldenerlaß auf das Darlehen
Wo?	Nähere Informationen: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Frankfurter Straße 29 - 31, 65760 Eschborn, Tel.: 0 61 96 / 908 625, Internet: www.bafa.de/ener/index.htm

Solarthermie 2000

Was?	Solarthermische Demonstrationsanlagen in öffentlichen Gebäuden mit Schwerpunkt in den neuen Bundesländern (ca. 10-15 Großanlagen pro Jahr bundesweit)
Für wen?	Kommunen, Kommunale Energieversorgungsunternehmen sowie Bauträger und Wohnungsbaugesellschaften
Wie?	Zuschüsse zur Planung und Investition der Solaranlage
Wo?	Nähere Informationen: FZ Jülich GmbH, Projektträger BEO des BMBF, Postfach 1913, 52425 Jülich, Tel.: 02461-61-4621, Fax: 02461-61-6999 Internet: www.fz-juelich.de/ptj

Nachwachsende Rohstoffe

Was?	Förderung von Entwicklungs-, Forschungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe. Förderfähig sind Projekte die sich mit der Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen im Bereich nachwachsender Rohstoffe, oder deren stofflicher bzw. energetischer Nutzung beschäftigen.
Für wen?	Antragsteller muß die notwendige Qualifikation sowie die personelle und materielle Kapazität zur Durchführung des Projekts besitzen
Wie?	Zuschuß bis max. 50 % der förderfähigen Kosten
Wo?	Nähere Informationen: Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), Hofplatz 1, 18276 Gülzow, Tel. (0 38 43) 69 30-0, Internet: www.fnr.de

Bauen und Wohnen (Fachprogramm)

Was?	Forschung und Entwicklung im kostengünstigen Wohnungsbau sowie in Instandsetzung und Modernisierung
Für wen?	Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Wie?	Zuschüsse, bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine Eigenbeteiligung von in der Regel 50% vorausgesetzt.
Wo?	Nähere Informationen: Projektträger Mobilität und Verkehr, Bauen und Wohnen (PT MVBW) des BMBF TÜV Energie und Umwelt GmbH, 51101 Köln, Tel.: 0221- 65035-111, Fax: 65035-115, Internet: www.tuevpt.de

Energieforschung und Energietechnik (Fachprogramm)

Was?	Forschung und Entwicklung im Bereich rationelle Energieversorgung und –verwendung, Forschungsvorhaben zur CO ₂ -Minderung u.a. Solaroptimiertes Bauen, solare Nahwärme-konzepte, Optimierung der PV-Nutzung und Anwendung der PV in Geräten und Kleinsystemen
Für wen?	Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Wie?	Zuschüsse, bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine Eigenbeteiligung von in der Regel 50% vorausgesetzt.
Wo?	Nähere Informationen: FZ Jülich GmbH, Projektträger BEO des BMBF, Postfach 1913, 52425 Jülich, Tel.: 02461-61-4621, Fax: 02461-61-6999 Internet: www.fz-juelich.de/ptj

Markteinführungsprogramm „Biogene Treib- und Schmierstoffe“

Was?	Neubefüllung und Umrüstung von Maschinen, Fahrzeugen und Anlagen; Demonstrationsvorhaben zur Nutzung von Biogas als Treibstoff; Einsatz von Pflanzenöl als Treibstoff und Eigenverbrauchstankstellen für Biodiesel
Für wen?	Vertreiber von Land- und Forstmaschinen sowie Maschinen, die in umweltsensiblen Bereichen eingesetzt werden
Wie?	Zuschuss bis zu 100 % der durchschnittlichen Mehrausgaben
Wo?	Nähere Informationen: Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), Hofplatz 1, 18276 Gülzow, Tel. (0 38 43) 69 30-0, Fax: (0 38 43) 69 30-102, Internet: www.fnr.de

3 Förderprogramme in Baden-Württemberg

Darlehensprogramm Erneuerbare Energien

Was?	Installation thermischer Solaranlagen
Für wen?	Privatpersonen, Selbstständige, kirchliche oder mildtätige Organisationen, juristische Personen des privaten Rechts (Vorjahresumsatz < 30 Mio. DM)
Wie?	Zinsgünstige Darlehen
Wo?	Nähere Informationen: L-Bank, Friedrichstraße 24, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711-122-0, Fax: 0711-122-2112, Internet: www.l-bank.de

Rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien

Was?	Demonstrationsvorhaben, die gegenüber dem Stand der Technik zu einer deutlichen Verminderung des Energieverbrauches führen oder die Einsatzmöglichkeit erneuerbarer Energieträger deutlich verbessern
Für wen?	Unternehmen, Privatpersonen, Forschungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, Bildungseinrichtungen, Kommunen, öffentliche Einrichtungen sowie Freiberufler mit Sitz in Baden-Württemberg
Wie?	Zuschüsse bis zu 40 % der förderfähigen Investitionskosten
Wo?	Nähere Informationen: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Postfach 103451, 70029 Stuttgart, Tel.: 0711-123-0 Fax: 0711-123-2504

Umweltschutz- und Energiesparprogramm

Was?	u.a. innovative Vorhaben, die eine Energieeinsparung und den Einsatz erneuerbarer Energien im gewerblichen Bereich zum Ziel haben
Für wen?	Mittelständische Unternehmen (< 300 Beschäftigte)
Wie?	Zinsgünstige Darlehen bis zu 70 % der förderfähigen Investitionskosten
Wo?	Nähere Informationen: L-Bank, Friedrichstraße 24, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711-122-0, Fax: 0711-122-2112, Internet: www.l-bank.de

Altbaumodernisierungsprogramm

Was?	Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes der Gebäudeaussenhülle, zur Installation von Brennwertkesseln und von Niedertemperatur Heizkesseln. Aus- und Fortbildung von Fachleuten zur Beratung bei Energiesparmaßnahmen.
Für wen?	Eigentümer von Wohngebäuden oder vom Eigentümer benachrichtigte Person
Wie?	Zinsgünstige Darlehen, max. 30.000 DM je Wohnung
Wo?	Nähere Informationen: L-Bank, Friedrichstraße 24, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711-122-0, Fax: 0711-122-2112, Internet: www.l-bank.de

Energie-Spar-Check

Was?	Energiediagnose für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie in Wohngebäuden bis zu 8 Wohneinheiten durch Fachkräfte aus dem Handwerk
Für wen?	Eigentümer von Wohngebäuden
Wie?	Zuschuss
Wo?	Nähere Informationen: www.energiesparcheck.de Baden-Württembergischer Handwerkstag, Heilbronner Str. 43, 70191 Stuttgart, Tel.: 0711-1657-413

Weitere regionale Förderprogramme

Wo?	unter www.impuls-programm-altbau.de
------------	--

4 Förderprogramme in Bayern

Bayerisches Umweltberatungs- und Audit-Programm

Was?	Förderung von Beratungen im Rahmen betrieblicher Umweltprüfungen sowie Maßnahmen, die den Aufbau von Umweltmanagementsystemen in kleinen und mittleren Unternehmen unterstützen
Für wen?	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
Wie?	Zuschüsse bis 60% der förderfähigen Gesamtaufwendungen für Umweltberatung und Umweltmanagementsystem
Wo?	Nähere Informationen: LGA – Landesgewerbeanstalt Bayern, Innovationsberatungsstelle Nordbayern, Technologietransfer, Luitpoldstr. 17 a, 84034 Landshut, Tel. (0871) 96368-11, Fax (0871) 96368-20

Lokale Agenda 21

Was?	Modellprojekte zur Verbindung von Planungen und Maßnahmen mit dem kommunalen Agenda-Prozeß, Modellprojekte zur Förderung umweltschonender regionaler Wirtschaftskreisläufe
Für wen?	Gemeinden, Städte und Landkreise. Gemeinschaftsprojekte mehrerer Gemeinden oder Landkreise werden bevorzugt
Wie?	Zuschuß von bis zu 45 % der Aufwendungen für den Agenda-Prozeß
Wo?	Nähere Informationen: Agenda 21 - Zentrale „KomMA 21 Bayern“ beim Bayerischen Landesamt für Umweltschutz, Bürgermeister.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg, Tel. 0821/9071-5021, Fax: 0821/9071-5221 e-mail: komma21@lfu.bayern.de, Internet: www.bayern.de/LFU

Rationelle Energiegewinnung und –verwendung

Was?	Förderung von Entwicklungs-, Demonstrationsvorhaben neuer Energietechnologien und Untersuchungen über rationellere Energiegewinnung und -verwendung
Für wen?	Kommunen, gewerbliche Wirtschaft, Freiberuflich Tätige, Zweckverbände, Träger kirchlicher und anderer gemeinnütziger Einrichtungen, Privatpersonen, die ihren Sitz bzw. Wohnsitz in Bayern haben
Wie?	Zuschüsse bis zu 30% der förderfähigen Kosten (in Ausnahmefällen bis zu 50%)
Wo?	Nähere Informationen: Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Innovationsberatungsstelle Südbayern, Prinzregentenstraße 26, 80538 München, Tel. (0 89) 21 62-01, Fax (0 89) 21 62-27 60

Kommunale Energieeinsparkonzepte

Was?	Energiesparkonzepte, Energieversorgungskonzepte für Neubaugebiete, energetische Gutachten für öffentliche Gebäude
Für wen?	Gemeinden, Landkreise, Bezirke und sonstige kommunale Körperschaften in Bayern
Wie?	Zuschüsse bis zu 50% der förderfähigen Kosten, max. 50.000 DM je Untersuchung
Wo?	Nähere Informationen: Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Innovationsberatungsstelle Südbayern, Prinzregentenstraße 26, 80538 München, Tel. (0 89) 21 62-0, Fax (0 89) 21 62-27 82

Kommunales CO₂-Minderungsprogramm

Was?	Förderung von CO ₂ -Minderungsmaßnahmen (Vorbereitung und Umsetzung von Pilotprojekten), Contracting
Für wen?	Kommunen
Wie?	Projektzuschüsse von bis zu 30 %, max. 50.000 DM
Wo?	Nähere Informationen: Fraunhofer-Institut für Atmosphärische Chemie (IFU), Kreuzeckbahnstr. 19, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel.: 08821-183100

Bayerisches Programm zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien (BayPEE)

Was?	Förderung von Sonnenkollektoren (> 10 m ²) und Wärmepumpen
Für wen?	Sonnenkollektoranlagen : kommunale Gebietskörperschaften und sonst. Körperschaften des öffentlichen Rechts, die kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen Wärmepumpenanlagen: Natürliche und juristische Personen Antragsberechtigt sind die Eigentümer, Pächter oder Mieter der Objekte, zu deren Versorgung die Anlagen dienen, nicht Vermieter oder Verpächter.
Wie?	Zuschuß für Sonnenkollektoren: 125 –175 €/qm (max. 125.000 €) Zuschuß für Wärmepumpen: 100 – 150 € pro kW Heiznennleistung, max. 25 % der förderfähigen Investitionen (max. 125.000 €)
Wo?	Nähere Informationen: Informations-, und Bewilligungsbehörden der jeweiligen Regierungsbezirke

Risikoabdeckung bei Erdwärmebohrungen

Was?	Versicherung des Bohrrisikos (Fündigkeit)
Für wen?	Kommunen, Stadtwerke, gewerbliche Unternehmen
Wie?	Bei Nichtfündigkeit Zuschüsse bis zu 75% der förderfähigen Bohrkosten, max. 4 Mio. DM je Bohrung
Wo?	Nähere Informationen: Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Innovationsberatungsstelle Südbayern, Prinzregentenstraße 28, 80538 München, Tel. (0 89) 21 62-24 52, Fax (0 89) 21 62-24 85

Gesamtkonzept Nachwachsende Rohstoffe

Was?	Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben mit innovativem Charakter zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe
Für wen?	Natürliche und juristische Personen (z.B. Unternehmen; Forschungseinrichtungen)
Wie?	Die Förderhöhe ist je nach Einzelfallentscheidung unterschiedlich, Förderhöchstsatz in der Regel 35 %
Wo?	Nähere Informationen: C.A.R.M.E.N. e.V. , Schulgasse 18, 94315 Straubing, Telefon: 09421/960- 300, Internet: www.carmen-ev.de

Luftreinhaltungsprogramm

Was?	Sanierung von Altanlagen zur weiteren Verbesserung der lufthygienischen Situation sowie die Durchführung von Pilotvorhaben
Für wen?	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
Wie?	a) Zinsverbilligte Darlehen mit einer Laufzeit bis zu 12 Jahren, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei. Die Darlehen werden zu 100% ausbezahlt. b) Für Pilotvorhaben können ergänzend neben Darlehen auch Zuschüsse gewährt werden.
Wo?	Nähere Informationen: Antragstellung bei jedem Kreditinstitut, das den Antrag an die für den Standort der Anlage zuständige Bezirksregierung weiterleitet.

Bayerisches Umwelttechnologie-Förderprogramm

Was?	Entwicklungsvorhaben und Pilotanwendungen u. a. auf dem Gebiet der Luftreinhaltung
Für wen?	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere Klein- und mittelständische Unternehmen, Ingenieurbüros sowie Entwicklungsinstitute.
Wie?	Zuschüsse und zinsverbilligte Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Jahren, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei, auf, die Darlehen werden zu 100% ausbezahlt
Wo?	Nähere Informationen: Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München.

Umweltschutz - Zusatzprogramm der LfA

Was?	Umweltschutzmaßnahmen auf den Gebieten u.a. Abwasserreinigung, Luftreinhaltung, Abfallwirtschaft, Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien
Für wen?	Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen
Wie?	Zinsgünstige Darlehen für 50 % der förderfähigen Kosten (max. 2 Mio. DM) bei einer Laufzeit von 10 Jahren, davon 2 Jahre tilgungsfrei
Wo?	Nähere Informationen: Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, Königinstrasse 17, 80539 München, Tel.(089) 21 24-0

Kleinwasserkraftanlagen

Was?	Wiederinbetriebnahme, Erhaltung und Ausbau bestehender Kleinwasserkraftanlagen
Für wen?	Eigentümer von Kleinwasserkraftanlagen
Wie?	Zuschuß von bis zu 30% der förderfähigen Kosten und maximal 8.000 DM pro kW Ausbauleistung
Wo?	Nähere Informationen: Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Prinzregentenstraße 28, 80538 München, Tel. (0 89) 21 62-27 15

Bayerisches Technologie-Beratungsprogramm

Was?	Förderung energietechnischer Beratung
Für wen?	Mittelständische Unternehmen
Wie?	Vermittlung von Beratern und Zuschuß zu den Beratungskosten
Wo?	Nähere Informationen: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Referat VII/2, Prinzregentenstraße 28, 80538 München, Tel. (089) 21 62-01

Intensivierung der Umweltbildung

Was?	Vorhaben zur Intensivierung der Umweltbildung wie z.B. die Erarbeitung von Modellen für neue Wege und Methoden zur Verstärkung der Umweltbildung und Breitenwirkung, Umweltbildungsangebote und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Erst und Ergänzungsausstattung von Umweltbildungseinrichtungen
Für wen?	Kommunen, Vereine, Verbände, kirchliche Einrichtungen oder ähnliche gemeinnützige Organisationen
Wie?	Zuschüsse von bis zu 70 %
Wo?	Nähere Informationen: Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München.

5 Förderprogramme in Berlin

Berliner Energiespargesetz	
Was?	u.a. Förderung von dezentralen Energienutzungsanlagen, vorrangig Anlagen auf der Basis erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung, Förderung von Forschung und Entwicklung sowie von Pilot und Demonstrationsvorhaben im Bereich Energieeinsparung und erneuerbare Energien
Für wen?	Privatpersonen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Näheres regeln die einzelnen Richtlinien.
Wie?	Art und Höhe der Förderungen sind in den einzelnen Richtlinien geregelt
Wo?	Nähere Informationen: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie – Energieleitstelle- Am Kölnischen Park 3, 10173 Berlin, Tel.: 030-2471-0, Fax: 030-2471-1057, Internet: www.stadtentwicklung.berlin.de

Wohnungsmodernisierung durch Mieter	
Was?	Unterstützung von Mietern, die den Standard ihrer Wohnungen verbessern wollen, sofern die Verbesserungen auch im Interesse der städtebaulichen Entwicklung liegen.
Für wen?	Mieter oder Eigentümer von eigengenutzten Eigentumswohnungen, sofern es sich um ehemalige Mieter handelt, die ihre Wohnung nach Umwandlung erworben haben und die Wohnung dauernd selbst nutzen.
Wie?	Investitionszuschuss in Abhängigkeit der Maßnahme: Einzelofenheizung: 3.500 DM, Verbesserung der Warmwasserversorgung: 600 DM (Bad/WC), 400 DM (Küche), Austausch einfach verglaster Fenster: 500 DM (unter 2 m ² Rahmemaßenmaß) bzw. 800 DM (ab 2m ² Rahmenmaßenmaß)
Wo?	Nähere Informationen: Investitionsbank Berlin (IBB), Beratungszentrum, Bundesallee 210, 10719 Berlin Tel.: 030 2125-0, Internet: www.investitionsbank.de

6 Förderprogramme in Brandenburg

Modernisierung/Instandsetzung von Mietwohnungen	
Was?	Modernisierung und Instandhaltung von Gebäuden in traditioneller und Industriebauweise, die mindestens drei Mietwohnungen enthalten und in Brandenburg gelegen sind, u.a. der Einsatz von Sonnenkollektoren
Für wen?	Natürliche und juristische Personen als Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonst. Verfügungsberechtigte. Ausgeschlossen sind Zwischenerwerber im Rahmen der Privatisierung nach §5 des Altschuldenhilfe-Gesetzes
Wie?	Darlehen, 1 Jahr tilgungsfrei
Wo?	Nähere Informationen: Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Steinstr. 104-106, 14480 Potsdam, Tel.: 0331-660-0, Fax: 0331-660-1234, Internet: www.ilb.de

Immissionsschutz und Begrenzung energiebedingter Umweltbelastung	
Was?	Vorhaben des Immissionsschutzes, zur Minderung der CO ₂ -Emissionen und weiterer energiebedingter Umweltbelastungen sowie zur Reststoffvermeidung und -verwertung
Für wen?	Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie natürliche und juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts
Wie?	Zuschuss je nach Art der Maßnahme max. 50 % der förderfähigen Kosten
Wo?	Nähere Informationen: Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Steinstr. 104-106, 14480 Potsdam, Tel.: 0331-660-0, Fax: 0331-660-1234, Internet: www.ilb.de

7 Förderprogramme in Bremen

Wärmeschutz im Wohngebäudebestand	
Was?	Durchführung von Wärmeschutzmaßnahmen in bestehenden Wohngebäuden
Für wen?	Private Gebäude-/Wohnungseigentümer oder sonst. dingl. Verfügungsberechtigte
Wie?	Zuschuss
Wo?	Nähere Informationen: Ing.-Gesellschaft BEO mbH, Stader Str. 35, 28205 Bremen, Tel.: 0421-49190-12, Fax: 0421-49190-06 Kundenzentrum der Stadtwerke Bremerhaven AG, Fährstr. 20 – 22, 27568 Bremerhaven, Tel.: 0471-477-2622, Fax: 0471-477-2111

Kraft-Wärme-Kopplung/Abwärmenutzung	
Was?	Neuerrichtung und Erweiterung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie Anlagen zur Nutzung verfügbarer Abwärmepotentiale, Wärmepumpen (FCKW-frei)
Für wen?	Grund- und Gebäudeeigentümer, Unternehmen, die sich vertraglich zur Übernahme der Wärmeversorgung eines Gebäudes verpflichtet haben, im Land tätige Energiedienstleistungsunternehmen
Wie?	Investitionszuschuss, bis max. 30 % der förderfähigen Kosten
Wo?	Nähere Informationen: Bremer Energie-Institut, Fahrenheitstr. 8, 28359 Bremen, Tel.: 0421-20143-0, Fax: 0421-219986

Ersatz von Elektroheizungen und elektrischer Warmwasserbereitung	
Was?	Ersatz elektrischer Raumheizungen und Warmwasserbereitungsanlagen in bestehenden Gebäuden
Für wen?	Grund- und Gebäudeeigentümer, Mieter und Pächter sowie Unternehmen, die sich vertraglich zur Übernahme der Wärmeversorgung und/oder Warmwasserversorgung verpflichtet haben
Wie?	Investitionszuschuss in Abhängigkeit der Art des Gebäudes bzw. der Anzahl der Wohneinheiten
Wo?	Nähere Informationen: Swb Enordia, Kundencenter, Sögestr. 59-61, 28195 Bremen, Tel.: 0421-359-2040, Fax: 0421-359-2233, Internet: www.swb-enordia.de Kundenzentrum der Stadtwerke Bremerhaven AG, Fährstr. 20 – 22, 27568 Bremerhaven, Tel.: 0471-477-2621, Fax: 0471-477-2321

Remodernisierung + Wärmeschutz	
Was?	Pilotprojekte zur Durchführung von Wärmeschutzmaßnahmen an Wohngebäuden aus der Erbauungszeit bis 1940
Für wen?	Private Gebäude-/Wohnungseigentümer, sonst. dingl. Verfügungsberechtigte (z.B. Erbbauberechtigte) oder Mieter von Gebäuden
Wie?	Zuschüsse je nach Umfang und Art der Maßnahmen. Eine gleichzeitige Inanspruchnahme des Förderprogramms „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ ist nicht zulässig.
Wo?	Nähere Informationen: Bremer Energie-Konsens GmbH, Langenstraße 52/54, 28195 Bremen, Tel.: 0421-376671-0, Fax: 0421-376671-9, www.energiekonsens.de/projekte/richtlinie.pdf

8 Förderprogramme in Hamburg

Klimaschutzprogramm „Heizung + Solar“	
Was?	Installation von thermischen Solaranlagen und energiesparenden Heizungsanlagen
Für wen?	Handwerksbetriebe
Wie?	Zuschüsse: für Anlagen < 50 m ² Absorberfläche: 300 DM /m ² Kollektoreintrittsfläche (Flachkollektoren), 350 DM /m ² Kollektoreintrittsfläche (Vakuumkollektoren), für Anlagen > 50 m ² Absorberfläche je nach Einzelfall, bei gleichzeitigem Einbau eines energiesparenden Heizkessels, zusätzlich 150 DM/m ²
Wo?	Nähere Informationen: Innung Sanitär Heizung Klempner Hamburg, Barmbeker Markt 19, 22081 Hamburg, Tel.: 040-299949-0, Fax: 040-299949-30

Modernisierungs-und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden in Sanierungsgebieten	
Was?	Modernisierungs-und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden in definierten Sanierungsgebieten, auch Maßnahmen zur Energieeinsparung.
Für wen?	Grundeigentümer oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z. B. Erbbauberechtigte)
Wie?	Baukosten-und/oder Mietzuschuss, bis zu 85% der förderungsfähigen Kosten
Wo?	Nähere Informationen: Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt, Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg Tel.: 040-24846-0, Fax: 040-24846-432, Internet: www.wk-hamburg.de

Hamburgisches Modernisierungsprogramm – Energieeinspar- und Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohngebäuden

Was?	Modernisierung von Mietwohngebäuden
Für wen?	Grundeigentümer oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z. B. Erbbauberechtigte)
Wie?	Degressiv gestaffelte Zuschüsse über eine Laufzeit von 6 bzw. 9 Jahren, ggfs, Darlehen
Wo?	Nähere Informationen: Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt, Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg Tel.: 040/24846-0, Fax: 040-24846-432, Internet: www.wk-hamburg.de

Hamburger Klimaschutzprogramm – Wärmeschutz im Mehrfamilienhaus

Was?	Wärmeschutzmaßnahmen an Wohngebäuden, die mindestens 5 Wohnungen haben und zu mindesten 2/3 Wohnzwecken dienen
Für wen?	Grundeigentümer oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z. B. Erbbauberechtigte). Wohnungseigentümergeinschaften sind nur gemeinschaftlich antragsberechtigt.
Wie?	Zuschüsse von bis zu 40 % der förderungsfähigen Ausgaben, max 250.000 DM/a. Die Erstellung eines Wärmepasses wird mit einem Zuschuss von 40% seiner Kosten gefördert. Bei Durchführung von Wärmeschutzmaßnahmen erhöht sich der Zuschuss auf 80%.
Wo?	Nähere Informationen: Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt, Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg Tel.: 040/24846-0, Fax: 040-24846-432, Internet: www.wk-hamburg.de

Hamburger Klimaschutzprogramm – Wärmeschutz im Ein- und Zweifamilienhaus

Was?	Wärmeschutzmaßnahmen an erhaltungswürdigen Wohngebäuden (älter als 20 Jahre), die bis zu vier Wohnungen haben
Für wen?	Grundeigentümer oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z. B. Erbbauberechtigte).
Wie?	Zuschüsse in Abhängigkeit der geplanten Maßnahme und dem Gebäudetyp
Wo?	Nähere Informationen: Zentrum für Energie-, Wasser- und Umwelttechnik (ZEWU) der Handwerkskammer Hamburg, Buxtehuder Straße 76, 21073 Hamburg, Tel.: 040/35905-822 Fax: 040-35905-858, Internet: www.hwk-hamburg.de/HWK/zewu/index.htm

Qualitätssicherung für Niedrigenergiehäuser

Was?	Programm zur Qualitätssicherung für Neubauvorhaben, Einfamilien- und Reihenhäuser oder Doppelhaushälften.
Für wen?	Grundeigentümer oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte
Wie?	Der Zuschuss beträgt 1.300 DM und wird nach Abschluß der Baumaßnahme ausbezahlt
Wo?	Nähere Informationen: Umweltbehörde, Fachamt für Energie und Immissionsschutz, Billstr. 84, 20539 Hamburg, Tel.: 040-42845-2724, Fax: 040-42845-2099

Hamburger Klimaschutzprogramm – Optimierung von Fernwärmeversorgungsanlagen aus Kraft-Wärme-Kopplung

Was?	Energieoptimierung fernwärmeversorgter Gebäude insbesondere bauliche, heizungs- und steuerungstechnische Maßnahmen an Fernwärmehauszentralen und Heizungsanlagen in Gebäuden.
Für wen?	Grundeigentümer oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte. Wohnungseigentümergeinschaften sind nur gemeinschaftlich antragsberechtigt
Wie?	Der Zuschuss beträgt max. 25 % der förderfähigen Kosten. Die Erstellung eines Wärmepasses wird mit einem Zuschuss von 40% seiner Kosten gefördert. Bei Durchführung von Wärmeschutzmaßnahmen erhöht sich der Zuschuss auf 80%.
Wo?	Nähere Informationen: Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt, Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg Tel.: 040/24846-0, Fax: 040-24846-432, Internet: www.wk-hamburg.de

9 Förderprogramme in Hessen

Förderung von Klein-Blockheizkraftwerken

Was?	Errichtung von marktgängigen, motorisch getriebenen Klein-BHKW mit einer elektrischen Leistung bis zu 30 kW _{el} pro Objekt, die mit Erdgas, Flüssiggas oder Heizöl betrieben werden
Für wen?	Natürliche und juristische Personen
Wie?	Zuschuss von bis zu 30 % der förderfähigen Ausgaben, max. 1.000 DM/kW _{el} , Gesamtzuschuß max. 10.000 DM pro Objekt
Wo?	Nähere Informationen: HessenEnergie, Mainzer Str. 98-102, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611-74623-0 Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, Mainzer Str. 80, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611-815-0, Fax: 0611-815-1914, Internet: www.mulf.hessen.de

10 Förderprogramme in Mecklenburg-Vorpommern

Zuwendungen zur Umsetzung des Klimaschutzes

Was?	Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energien, Pilotvorhaben zur passiven Solarenergienutzung im Geschößwohnungs- und Funktionsbau, zur energetischen Nutzung von biogenen Reststoffen, der Einsatz von Erd-, Flüssig- und Biogas als Kraftstoff sowie innovative Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz bei der Energieumwandlung
Für wen?	Kommunen, Unternehmen deren Gesellschaftsanteile mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand sind, Unternehmen der Wohnungswirtschaft sowie Vereine und Verbände
Wie?	Zuschüsse von bis zu 40 % der förderungsfähigen Ausgaben
Wo?	Nähere Informationen: Staatliches Amt für Umwelt und Natur, Abteilung Immissionsschutz, Boldebucker Weg 3, 18276 Gülzow, Tel.: 03843-777-0, Fax: 03843-777-106

11 Förderprogramme in Niedersachsen

Erneuerbare Energien	
Was?	Installation von Sonnenkollektoren (mind. 4 m ² Flachkollektoren bzw. 3 m ² Vakuumröhrenkollektoren) und Biomasseanlagen; Errichtung, Erweiterung und Reaktivierung von Kleinwasserkraftwerken (bis 500 kW) sowie Pilot- und Demonstrationsvorhaben im Bereich „Neue und erneuerbare Energien“ und „Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung“
Für wen?	Unternehmen, Privatpersonen
Wie?	Zinsgünstige Darlehen (max 70 % der förderfähigen Ausgaben für Sonnenkollektoren sowie Pilot-/Demonstrationsvorhaben, ansonsten max. 50 %) mit einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei
Wo?	Nähere Informationen: Niedersächsische Landestreuhandstelle für Wirtschaftsförderung, Hamburger Allee 4, 30161 Hannover, Tel.: 0511-361-0, Fax: 0511-361-5706, Internet: www.lts-nds.de

Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich – Förderung innovativer Modellvorhaben zur Nutzung der Solarenergie	
Was?	Modellvorhaben für innovative Solartechnologien einschließlich Feldversuche
Für wen?	Unternehmen, Privatpersonen, Freiberufler, Bildungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen
Wie?	Investitionszuschuß von bis zu 40 % der förderfähigen Kosten bei Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien
Wo?	Nähere Informationen: Örtlich zuständige Bezirksregierung, z.B. Bezirksregierung Hannover, Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover, Tel.: 0511-106-0, Fax: 0511-106-2484

Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich – Förderung innovativer Solarprojekte in Unternehmen	
Was?	Innovative Solarprojekte im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens
Für wen?	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
Wie?	Zuschuß von bis zu 20 % der förderfähigen Ausgaben bei solarthermischen Anlagen und bis zu 30 % der förderfähigen Ausgaben bei Photovoltaikanlagen
Wo?	Nähere Informationen: Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Friedrichswall 1, 30159 Hannover, Tel.: 0511-120-0, Fax: 0511-120-5770

12 Förderprogramme in Nordrhein-Westfalen

Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen	
Was?	Thermische Solaranlagen, Geothermie-, Biogas-, Biomasse-, Wasserkraft- und Photovoltaikanlagen, Anlagen zur Nutzung von Abwärme, regeltechnische Einrichtungen computergestützter Mess-, Regel- und Speichersysteme, Wärmepumpen, Elektrowärmepumpen
Für wen?	Kleine und mittlere Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Forschungseinrichtungen, Freiberufler, Privatpersonen, öffentliche Einrichtungen
Wie?	Zuschüsse bei Vorhaben mit förderfähigen Ausgaben bis zu 1 Mio. DM, zinsgünstige Darlehen bei Vorhaben mit förderfähigen Ausgaben >1 Mio. DM; Höhe der Förderung je nach Art und Umfang der Maßnahme.
Wo?	Nähere Informationen: Landesinstitut für Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen (LB NRW), Außenstelle Dortmund, Ruhrallee 3, 44139 Dortmund, Tel.: 0231-2868-595, Internet: www.lb.nrw.de (Zuschüsse) Investitionsbank NRW, Zentralbereich der WestLB, Friedrichstr. 56, 40217 Düsseldorf, , Tel.: 0211-826-09, Fax: 0211-826-8459, Internet: www.ibnrw.de (Darlehen)
Modernisierung von Wohnraum in Nordrhein-Westfalen (ModR 2001)	
Was?	Modernisierung von Wohnungen durch bauliche Maßnahmen, die den Gebrauchswert der Wohnungen nachhaltig erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern oder nachhaltige Einsparungen von Heizenergie oder Wasser bewirken, u.a. Einbau von thermischen Solaranlagen
Für wen?	Natürliche und juristische Personen als Eigentümer oder als sonstige dingliche Verfügungsberechtigte
Wie?	Zinsgünstige Darlehen in Höhe von 30 -50% der anerkannten förderfähigen Kosten
Wo?	Nähere Informationen: Gemeinde vor Ort Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport Nordrhein-Westfalen, Elisabethstr. 5-11, 40217 Düsseldorf, Tel.: 0211-3843-0, Fax: 0211-3843-603, Internet: www.mswks.nrw.de

13 Förderprogramme in Rheinland-Pfalz

Förderung erneuerbarer Energien	
Was?	Innovative Pilot- und Demonstrationsprojekte zur Nutzung erneuerbarer Energien, Machbarkeitsstudien
Für wen?	Öffentliche Einrichtungen, Privatpersonen und Unternehmen mit Wohnung, Sitz oder Niederlassung in Rheinland-Pfalz
Wie?	Zuschüsse zwischen 15 und 30 % der förderfähigen Ausgaben, bei Schulen bis zu 50 %
Wo?	Nähere Informationen: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Referat 8036, Postfach 3269, 55022 Mainz, Tel.: 06131-16-0, Fax: 06131-2100

14 Förderprogramme im Saarland

Förderung von Maßnahmen im „Zukunftsenergieprogramm plus (ZEPP)“	
Was?	Sonnenkollektoren (, Photovoltaikanlagen an Schulen, Windkraftanlagen, Holz- und Strohfeuerungsanlagen, Blockheizkraftwerke, Nahwärmenetze, Wärmedämmmaßnahmen im Wohngebäudebestand, Entwicklungs-, Pilot und Demonstrationsvorhaben sowie Energiekonzepte und Machbarkeitsstudien
Für wen?	Bildungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen, Freiberufler, Hochschulen, Nichtregierungsorganisationen, Öffentliche Einrichtungen, Privatpersonen, Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) (Sonnenkollektoren sowie Holz- und Strohfeuerungsanlagen nur für öffentliche Einrichtungen sowie KMU, die sich überwiegend im Eigentum von Gebietskörperschaften befinden)
Wie?	Zuschüsse je nach Art und Umfang des Vorhabens
Wo?	Nähere Informationen: ARGE „Solar“ e.V., Altenkessler Str. 17, 66115 Saarbrücken Ministerium für Umwelt, Referat A/4, Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken

15 Förderprogramme in Sachsen

Förderung des Immissions- und Klimaschutzes	
Was?	Vorhaben des Immissions- und Klimaschutzes sowie die Nutzung erneuerbarer Energien: u.a. Sonnenkollektoren, Windkraft- und Wärmepumpenanlagen, Errichtung von Feuerungsanlagen für den Einsatz von Gas oder Heizöl EL, Vorhaben des Lärmschutzes sowie zur Verringerung verkehrsbedingter Emissionen
Für wen?	Kleine und mittlere Unternehmen, Privatpersonen, Kommunen, öffentliche Einrichtungen
Wie?	Zuschüsse je nach Antragsteller sowie Art und Umfang des Vorhabens zwischen 20 % und 70 % der förderfähigen Kosten
Wo?	Nähere Informationen: Forschungszentrum Rossendorf e.V., Projektträger Umwelt und Energie, Bautzner Landstr. 128, 01328 Dresden, Tel.: 0351-260-0, Fax: 0351-260-3486, Internet: www.fz-rossendorf.de

Modernisierung und Instandsetzung sowie Verbesserung des Wohnumfeldes von vermieteten oder vermietbarem Wohnraum	
Was?	Bauliche Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie oder Wasser, zur Steigerung des Gebrauchswertes der Wohnungen, zur Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse und zum Einbau von Fahrstühlen in 5- und 6-geschossigen industriell gefertigten Wohngebäuden
Für wen?	Natürliche und juristische Personen, Kommunen, Zweckverbände, Stiftungen u.a. als Eigentümer oder Erbbauberechtigte von Wohngebäuden
Wie?	Baukostenzuschuss oder zinsgünstiges Darlehen
Wo?	Nähere Informationen: Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt, Harnackstr. 3, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391-589-1745, Fax: 0391-589-1754, Internet: www.lfi-lsa.de

16 Förderprogramme in Sachsen-Anhalt

Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen im Rahmen des Energieprogramms	
Was?	Pilot- und Demonstrationsanlagen im Bereich der rationellen Energieverwendung und Energieeinsparung, u.a. Solar-, Windkraftanlagen, innovative Kraft-Wärme-Kopplungs- und Biomasseanlagen sowie Wasserstofftechnologie
Für wen?	Unternehmen, Privatpersonen, Kommunen, öffentliche Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, Freiberufler
Wie?	Zuschüsse bis max. 40 % der förderfähigen Ausgaben
Wo?	Nähere Informationen: Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten, Referat Energiepolitik, Wilhelm-Höpfner-Ring 4, 39116 Magdeburg, Tel.: 0391-567-01, Fax: 0391-567-4722

Modernisierung und Instandsetzung sowie Verbesserung des Wohnumfeldes von vermieteten oder vermietbarem Wohnraum

Was?	Bauliche Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie oder Wasser, zur Steigerung des Gebrauchswertes der Wohnungen, zur Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse und zum Einbau von Fahrstühlen in 5- und 6-geschossigen industriell gefertigten Wohngebäuden
Für wen?	Natürliche und juristische Personen, Kommunen, Zweckverbände, Stiftungen u.a. als Eigentümer oder Erbbauberechtigte von Wohngebäuden
Wie?	Baukostenzuschuss oder zinsgünstiges Darlehen
Wo?	Nähere Informationen: Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt, Harnackstr. 3, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391-589-1745, Fax: 0391-589-1754, Internet: www.lfi-lsa.de

17 Förderprogramme in Schleswig-Holstein**Konzepte zur Nutzung erneuerbarer Energien**

Was?	Untersuchungen und Studien zur Erschließung erneuerbarer Energien
Für wen?	Unternehmen, Privatpersonen, Kommunen, öffentliche Einrichtungen, Forschungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, Freiberufler
Wie?	Zuschüsse i.d.R. von bis zu 50 %
Wo?	Nähere Informationen: Ministerium für Finanzen und Energie des Landes Schleswig-Holstein, Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel, Tel.: 0431-988-0, Fax: 0431-988-4172

Förderrichtlinie Solarthermie

Was?	Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur Nutzung der Solarthermie
Für wen?	Privatpersonen, öffentliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, Freiberufler, Unternehmen
Wie?	Zuschüsse von bis zu 49 % der förderfähigen Aufwendungen
Wo?	Nähere Informationen: Investitionsbank Schleswig-Holstein, Energieagentur, Fleethörn 29-31, 24103 Kiel, Tel.: 0431-900-3683, Fax.: 0431-900-3652, Internet: www.ibank-sh.de

Förderrichtlinie Energieeinsparung

Was?	Pilot- und Demonstrationsvorhaben, die auf eine Senkung von Energiebedarf- und -verbrauch im privaten Bereich und der gewerblichen Wirtschaft abzielen
Für wen?	Privatpersonen, Nichtregierungsorganisationen, Freiberufler, Unternehmen, Gemeinden, Kreise, Ämter, Zweckverbände etc.
Wie?	Zuschüsse in der Regel bis zu 49 % der förderfähigen Aufwendungen
Wo?	Nähere Informationen: Energienstiftung Schleswig-Holstein, Dänische Str. 3-9, 24103 Kiel, Tel.: 0431-9805-600, Fax: 0431-9805-699, Internet: www.energiestiftung.de

Förderkonzept Passiv-Haus

Was?	Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben im Bereich Passiv-Häuser
Für wen?	Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts sowie Gebietskörperschaften und sonstige öffentlich-rechtliche Einrichtungen
Wie?	Zuschüsse von bis zu 15.000 DM
Wo?	Nähere Informationen: Energienstiftung Schleswig-Holstein, Dänische Str. 3-9, 24103 Kiel, Tel.: 0431-9805-600, Fax: 0431-9805-699, Internet: www.energiestiftung.de Investitionsbank Schleswig-Holstein, Energieagentur, Fleethörn 29-31, 24103 Kiel, Tel.: 0431-900-3683, Fax.: 0431-900-3652, Internet: www.ibank-sh.de

Stromsparförderung

Was?	Investitionen zur Einsparung und rationellen Verwendung von Strom
Für wen?	Hochschulen, Kommunen, Öffentliche Einrichtungen
Wie?	Zuschuss: 25 % der förderfähigen Aufwendungen
Wo?	Nähere Informationen: Investitionsbank Schleswig-Holstein, Energieagentur, Fleethörn 29-31, 24103 Kiel, Tel.: 0431-900-3683, Fax.: 0431-900-3652, Internet: www.ibank-sh.de

**18 Förderprogramme in Thüringen****Rationelle und umweltfreundliche Energieverwendung/Nutzung erneuerbarer Energien**

Was?	Errichtung von Photovoltaik – und solarthermischen Anlagen, Windkraft- und Biomasseanlagen, Blockheizkraftwerke und Pilot- bzw. Demonstrationsvorhaben im Energiebereich
Für wen?	Unternehmen, Privatpersonen, Kommunen, öffentliche Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, Freiberufler
Wie?	Zuschüsse je nach Vorhaben und Umfang der Maßnahme
Wo?	Nähere Informationen: Thüringer Aufbaubank (TAB), Europaplatz 5, 99091 Erfurt, Tel.: 0361-7447-0, Fax: 0361-7447-201, Internet: http://tab.th-online.de Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur, Max-Reger-Str 4-8, 9906 Erfurt, Tel.: 0361-379-00, Fax.: 0361-3797009 (Pilot- /Demonstrationsvorhaben)

Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen

Was?	Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für Wohngebäude, die den Gebrauchswert erhöhen
Für wen?	Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Eigentümer und sonstige Verfügungsberechtigte
Wie?	Zinsgünstiges Darlehen: je nach baulichem Zustand der Wohnung bis zu 1.000 DM je qm Wohnfläche
Wo?	Nähere Informationen: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Wohnungsbauförderung, Weimarplatz 4, Weimar, Tel.: 03643-58-7277, Fax: 03643-58-7190 Landratsamt oder kreisfreie Stadt in deren Gebiet das Grundstück liegt

Förderung von Energieberatung und Energiekonzepten	
Was?	Qualifizierte Energieberatungen, Energiekonzepte, Schulungs- und Informationsveranstaltungen
Für wen?	Unternehmen, Privatpersonen, öffentliche Einrichtungen
Wie?	Zuschüsse
Wo?	Nähere Informationen: Energieberatung: Thüringer Aufbaubank (TAB), Europaplatz 5, 99091 Erfurt, Tel.: 0361-7447-0, Fax: 0361-7447-201, Internet: http://tab.th-online.de Energiekonzepte, Schulungs- und Informationsveranstaltungen: Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur, Max-Reger-Str. 4-8, 99096 Erfurt, Tel.: 0361-379-00, Fax: 0361-379-7009

Die Zusammenstellung der Förderprogramme erfolgte mit größter Sorgfalt. Für Vollständigkeit oder Richtigkeit der Daten wird jedoch keine Gewähr übernommen.